

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Haushalt 2023





Inhaltsverzeichnis

HAUSHALTSSATZUNG	3
VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2023	5
1. Grundlagen	5
1.1 Ergebnishaushalt.....	5
1.2 Finanzhaushalt	5
2. Kurzbericht über das Haushaltsjahr 2022	6
2.1 Markante Einnahmen 2022	6
2.1.1 Beteiligung aus der Einkommensteuer.....	6
2.1.2 Gewerbesteuer	7
2.2 Markante Ausgaben 2022	8
2.2.1 Kreisumlage.....	8
2.2.2 Größte geplante Investitionen	8
2.2.3 Finanzierungstätigkeit.....	9
3. Haushaltsentwurf 2023	10
3.1 Ergebnishaushalt 2023.....	10
3.1.1 Erträge	10
3.1.1.1 Beteiligung an der Einkommensteuer	11
3.1.1.2 Gewerbesteuer	11
3.1.1.3 Weitere Steuern und Abgaben	13
3.1.1.4 Zuwendungen und Umlagen	14
3.1.1.5 Sonstige Erträge.....	14
3.1.2 Aufwendungen.....	15
3.1.2.1 Transferaufwendungen.....	16
3.1.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen	17
3.1.2.3 Weitere Aufwendungen	18
3.1.3 Haushaltsausgleich	19
3.2 Finanzhaushalt 2023	20
3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21
3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21
3.2.3 Markante Investitionen im Finanzhaushalt 2023	22
3.2.4 Schuldenstand.....	23
3.2.5 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit	24
3.3. Anträge zum Haushalt 2023.....	25
3.4. Schlussfeststellung.....	26
ANLAGEN	
Ergebnishaushalt 2023.....	Anlage 1
Teilergebnishaushalt 2023	Anlage 2
Finanzhaushalt 2023.....	Anlage 3
Teilfinanzhaushalt 2023.....	Anlage 4
Investitionsprogramm 2023	Anlage 5
Haushaltsquerschnitt 2023	Anlage 6
Verbindlichkeitenübersicht 2023	Anlage 7
Rücklagenübersicht 2023.....	Anlage 8
Rückstellungsübersicht 2023	Anlage 9
Dauernde Leistungsfähigkeit 2023.....	Anlage 10
Stellenplan 2023.....	Anlage 11



Haushaltssatzung

der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	28.435.711 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.450.053 Euro
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	985.658 Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	27.271.836 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	25.007.008 Euro
und einem Saldo von	2.264.828 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.158.290 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.878.816 Euro
und einem Saldo von	- 9.720.526 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.400.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	256.000 Euro
und einem Saldo von	3.144.000 Euro

<u>d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von</u>	- 4.311.698 Euro
---	------------------

ab.



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.400.000 Euro** festgelegt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer	320 v. H.
-------------------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft

Herrsching, den

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

(Siegel)

Ch. Schiller, 1. Bürgermeister



Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

1. Grundlagen

Mit dem zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 08.12.2006 (GVBl S. 975) wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer doppelten kommunalen Buchführung in Bayern geschaffen.

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee führt ihr Haushaltswesen seit dem Haushaltsjahr 2007 nach Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik). Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt gliedert sich gemäß § 1 Abs. 2 KommHV-Doppik in den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den jeweiligen Teilhaushalten und einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde. In den Teilhaushalten werden die, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, zugeordneten Produkte abgebildet. Der Haushalt der Gemeinde Herrsching a. Ammersee ist in sechs Produktgebiete mit derzeit insgesamt 73 Einzelprodukten gegliedert.

1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet als Planungskomponente mit den anfallenden ordentlichen Erträgen und entstehenden ordentlichen Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit das Kernstück des Haushalts ab, also das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (in welcher Höhe werden Erträge erwartet werden) und den Ressourcenverbrauch (in welcher Höhe dürfen Aufwendungen verursacht werden). Der Ergebnishaushalt informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten. Er legt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens dar und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle eingehenden und zu leistenden Auszahlungen, d. h. die kassenwirksamen, auf Erträgen und Aufwendungen beruhenden Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltungstätigkeit), die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten). Der Finanzhaushalt bildet alle Zahlungsströme ab, stellt den Finanzierungsfluss und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.



2. Kurzbericht über das Haushaltsjahr 2022 (Stand 22.11.2022)

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich auf 33,0 Mio. Euro, davon entfallen auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 23,7 Mio. Euro und auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 9,3 Mio. Euro.

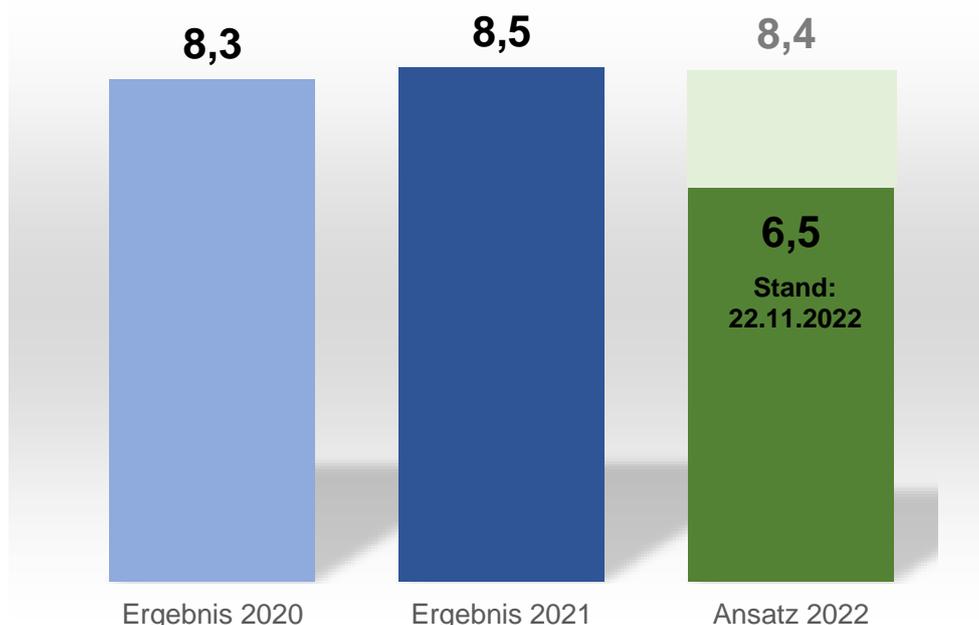
Der Bestand an liquiden Mitteln wird zum Jahresende bei voraussichtlich etwa 4,4 Mio. Euro liegen. Im Vorjahr betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2021 rund 5,3 Mio. Euro.

2.1 Markante Einnahmen 2022

Die bedeutendste Ertragsquelle der Gemeinde sind die Steuererträge, sie machen in 2022 mit rund 19 Mio. Euro 70% der geplanten Erträge aus. Die größten Positionen sind hier die Gewerbesteuererträge und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Planansatz bei der Einkommensteuerbeteiligung wird im Ergebnis voraussichtlich erreicht werden. Bei der Gewerbesteuer wird das Ergebnis deutlich besser ausfallen als geplant. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und der Grunderwerbssteuer werden geringer als geplant ausfallen. Insgesamt wird das Ergebnis bei den Steuereinnahmen den Planansatz übersteigen.

2.1.1 Beteiligung aus der Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuerbeteiligung wird der Planansatz von 8,4 Mio. Euro voraussichtlich erreicht werden. Bis zum Jahresende wird hier noch eine vierte Quartalszahlung erwartet.



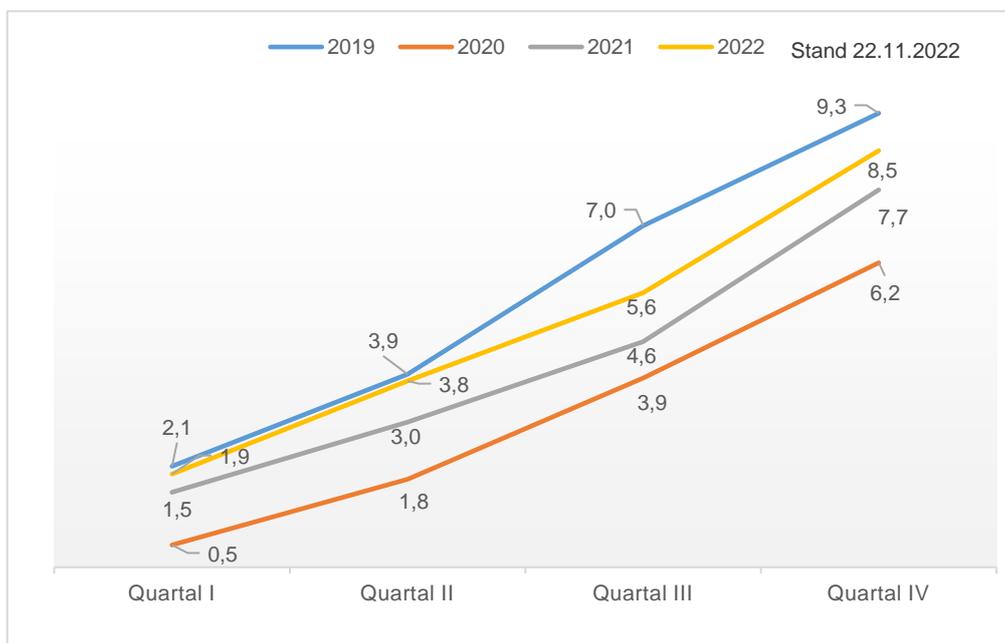
Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung in Mio. Euro



2.1.2 Gewerbesteuer

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 waren aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringere Gewerbesteuererträge als im Haushaltsjahr 2019 festzustellen. Den Kommunen wurden entsprechend einer Entscheidung des Bundes und der Länder Ausgleichszahlungen für die entstandenen Gewerbesteuerausfälle zugewiesen. Die Gemeinde Herrsching erhielt hier im Jahr 2020 einer Kompensationszahlung in Höhe von 1,1 Mio. Euro und im Jahr 2021 eine weitere Zahlung in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Mit einem voraussichtlichen Ergebnis von über 8,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 (Ansatz: 7,2 Mio. Euro) ist nun eine deutliche Erholung festzustellen.



Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. Euro



2.2 Markante Ausgaben 2022

2.2.1 Kreisumlage

Die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt ist die Kreisumlage, im Haushaltsjahr 2022 betrug sie 8,3 Mio. Euro.

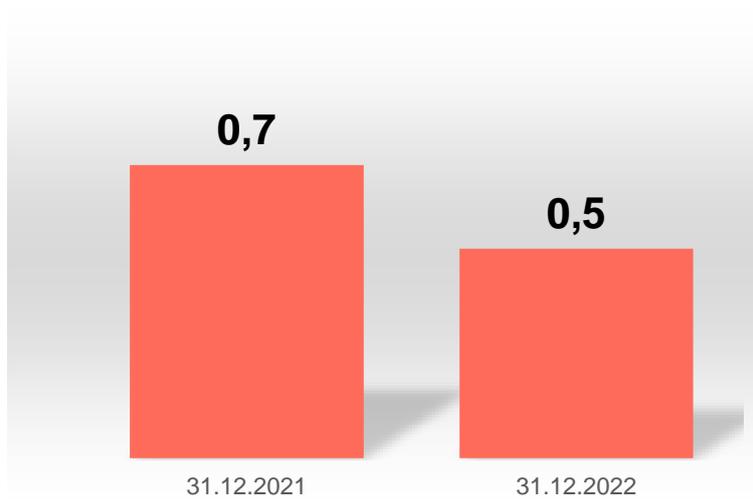
2.2.2 Größte geplante Investitionen

Projekt	Ansatz 2022	Ergebnis 22.11.2022	Bemerkung
Kinderhaus am Fendlbach	3,0 Mio. Euro	725.000 Euro	Maßnahme verschiebt sich zum größten Teil in das Jahr 2023
Gemeindehaus Widdersberg	1,0 Mio. Euro	580.000 Euro	Weitere Abrechnungen werden erwartet
Obdachlosenunterkunft	0,9 Mio. Euro	848.000 Euro	Weitere Abrechnungen werden erwartet
Grund- und Mittelschule Sanierung Altbau	0,4 Mio. Euro	405.000 Euro	
Grund- und Mittelschule Erweiterungsbau	0,4 Mio. Euro	55.000 Euro	Weitere Abrechnungen werden erwartet
Grund- und Mittelschule Pausenhof	0,4 Mio. Euro	24.000 Euro	Maßnahme verschiebt sich zum größten Teil in das Jahr 2023
Straßenbeleuchtung Umrüstung	0,4 Mio. Euro	0 Euro	Maßnahme verschiebt sich in das Jahr 2023
Straßensanierung Mühlfelder Straße	0,3 Mio. Euro	0 Euro	Abrechnungen mit Straßenbauamt erfolgt im Jahr 2023
Feuerwehr Herrsching Versorgungs-LKW	0,3 Mio. Euro	7.000 Euro	Teilrechnung wird erwartet, Rest verschiebt sich in das Jahr 2023
Bezahlbarer Wohnraum Planung	0,2 Mio. Euro	8.000 Euro	Die Planung verschiebt sich in das Jahr 2023



2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Zum 31.12.2022 besteht ein zinsloses Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 450.000 Euro, das jährlich mit 200.000 Euro getilgt wird.



Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. Euro



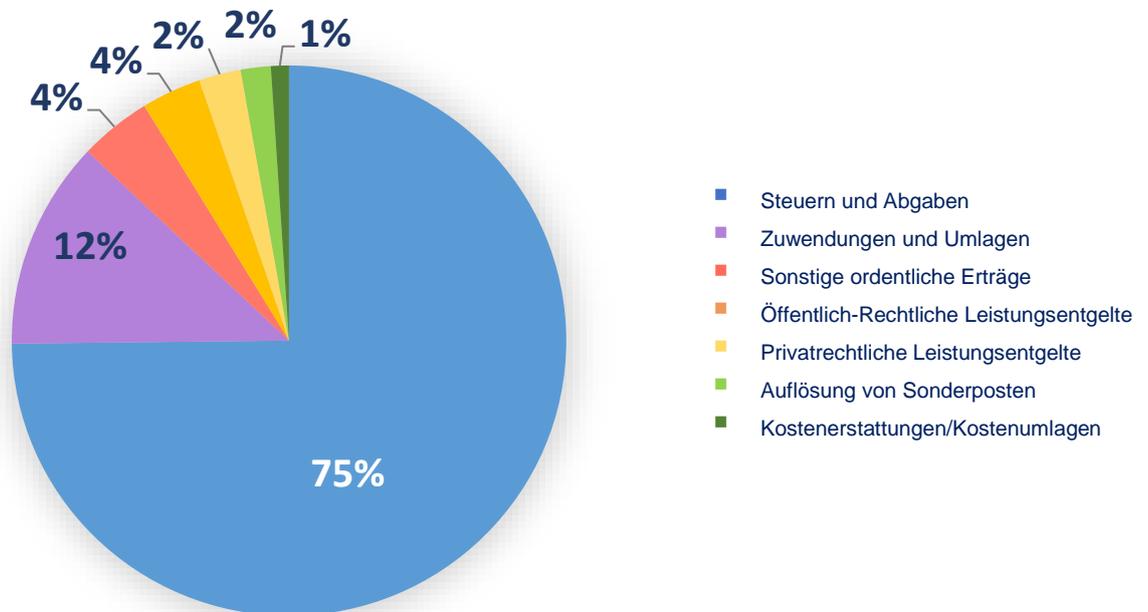
3. Haushaltsentwurf 2023

3.1 Ergebnishaushalt 2023

3.1.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen 28.416.181 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S1*) hinzu-kommen Finanzerträge in Höhe von 19.530 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile 17*), somit be-läuft sich der Gesamtbetrag der Erträge des Haushaltsjahres 2023 auf 28.435.711 Euro.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde sind die Steuererträge. Im Haushalts-jahr 2023 betragen diese 75 % der ordentlichen Erträge, das entspricht rund 21,4 Mio. Euro.

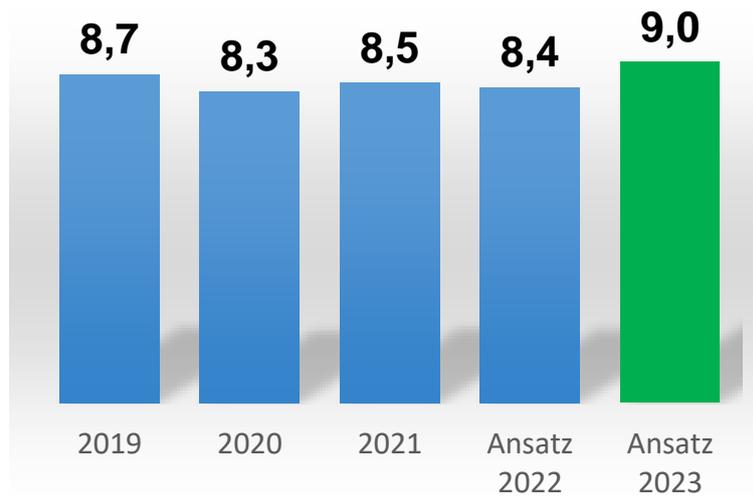


Verteilung der Ertragspositionen im Ergebnishaushalt 2023



3.1.1.1 Beteiligung an der Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuerbeteiligung geht das Bundesfinanzministerium in seiner aktuellen Steuerschätzung von einem Wachstum in Höhe von 11,9 % aus, so dass auf dieser Grundlage, hier mit 9 Mio. Euro ein vergleichsweise hoher Haushaltsansatz gewählt werden konnte.



Entwicklung der Beteiligung an der Einkommensteuer in Mio. Euro

3.1.1.2 Gewerbesteuer

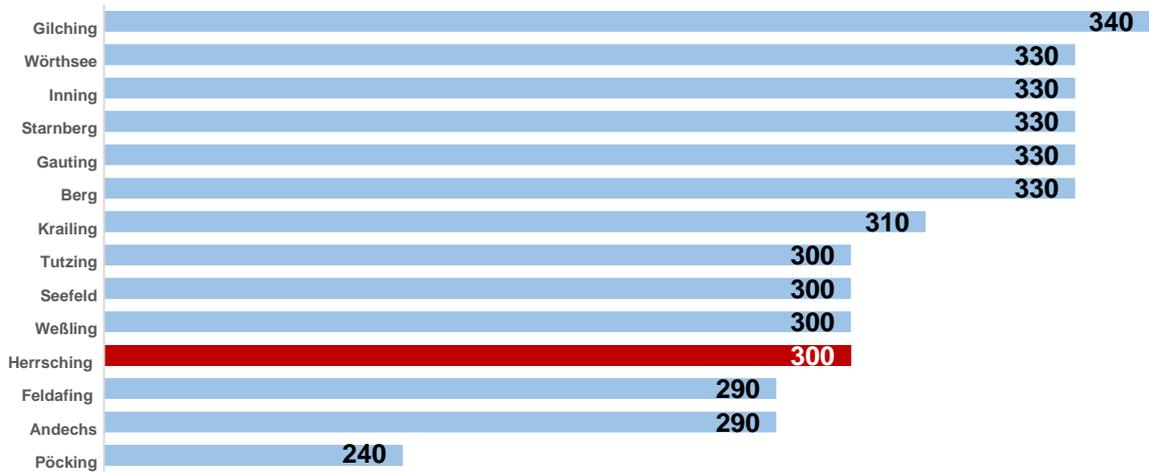
Wie unter Punkt 2.1.2 beschrieben, ist im laufenden Haushaltsjahr bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer eine deutliche Erholung festzustellen. Der Haushaltsansatz 2022 wird voraussichtlich um 1,3 Mio. Euro überschritten werden. Trotz Berücksichtigung einer prognostizierten Rezession wird laut Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums auch für die kommenden Jahre ein moderates Wachstum erwartet.

Zum 01.01.2023 muss der Hebesatz der Gewerbesteuer dennoch von 300 % auf 320 % erhöht werden. Diese Maßnahme ist notwendig, um die anstehende Neuverschuldung, die durch den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre (z. B. Neubau Kinderhaus am Fendlbach, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum) bedingt ist, abzumildern.

Bislang liegt die Gemeinde Herrsching mit ihrem Hebesatz unter dem bayerischen Nivellierungshebesatz von 310 %, der in die Berechnung der Steuerkraft einfließt, obwohl bei einem geringeren Hebesatz dann keine entsprechenden Einnahmen vorhanden sind. Die Steuerkraft spielt beispielsweise bei der Bemessung der Kreisumlage eine Rolle.

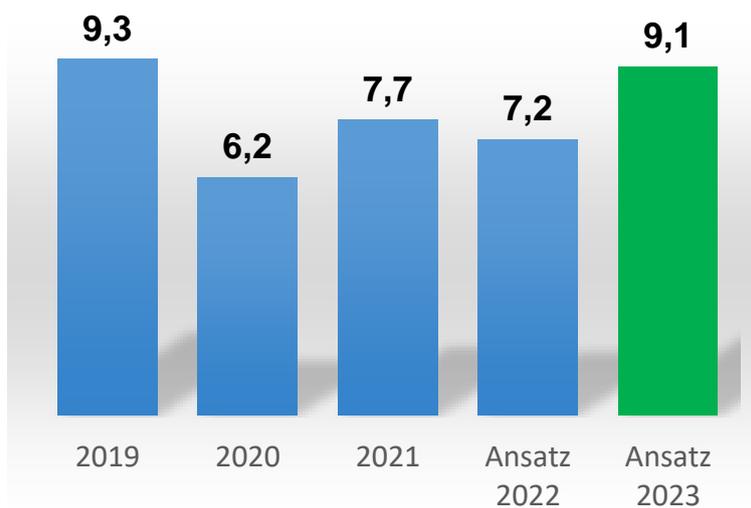


Im Vergleich mit den anderen Landkreisgemeinden hat die Gemeinde Herrsching bislang einen eher niedrigen Gewerbesteuerhebesatz.



Gewerbesteuerhebesätze im Landkreis Starnberg in %

Unter Berücksichtigung des geschätzten Wachstums und der Zugrundelegung eines Gewerbesteuerhebesatzes von 320 % kann im Haushaltsjahr 2023 mit Erträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 9,1 Mio. Euro gerechnet werden.



Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. Euro



3.1.1.3 Weitere Steuern und Abgaben

Die weiteren Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsart	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A und B	1,6 Mio. Euro	1,7 Mio. Euro
Beteiligung an der Umsatzsteuer	0,9 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro
Leistungen nach dem Familienausgleich	0,6 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro
Zweitwohnungssteuer	0,2 Mio. Euro	0,3 Mio. Euro
Hundesteuer	0,04 Mio. Euro	0,05 Mio. Euro

Im Haushaltsjahr 2023 kann mit leichten Zuwächsen bei den Grundsteuererträgen in Höhe von 50.000 Euro und bei den Leistungen nach dem Familienausgleich in Höhe von 90.000 Euro gerechnet werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geht hingegen spürbar zurück. Das liegt u. a. an befristeten Maßnahmen des Gesetzgebers, wie der Ermäßigung des Steuersatzes für Gaslieferungen. Hier musste der Ansatz um 170.000 Euro geringer angesetzt werden als im Vorjahr.

Bei der Zweitwohnungssteuer ist geplant, diese ab der zweiten Jahreshälfte des Haushaltsjahres 2023 von 8 % auf 14 % zu erhöhen.

Zum 01.01.2023 soll die Hundesteuer von bisher 60 Euro auf künftig 80 Euro pro Hund im Jahr erhöht werden. Hierdurch soll u. a. eine künftig höhere Umlage an das Tierheim Starnberg finanziert werden.

Auch bei der Grundsteuer A (Hebesatz: 250 %) und Grundsteuer B (Hebesatz: 300 %) liegt die Gemeinde weiterhin unter dem in Punkt 3.1.1.2 beschriebenen Nivellierungshebesatz. Da die beschlossene Grundsteuerreform zum 01.01.2025 in Kraft treten und dadurch im Haushaltsjahr 2024 eine neue Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes erforderlich werden wird, sollte spätestens zu diesem Zeitpunkt auch der Grundsteuerhebesatz mindestens auf den dann geltenden Nivellierungshebesatz angehoben werden.



3.1.1.4 Zuwendungen und Umlagen

Die Zuwendungen und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsart	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinder-Bildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)	2,1 Mio. Euro	2,2 Mio. Euro
Finanzzuweisungen (z. B. Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer)	1,6 Mio. Euro	1,1 Mio. Euro
Weitere Zuweisungen (z. B. Schülerbeförderung)	0,2 Mio. Euro	0,2 Mio. Euro

Der Ansatz von insgesamt 3,5 Mio. Euro bei den Zuwendungen und Umlagen in 2023 musste im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4 Mio. Euro geringer gewählt werden, da im Haushaltsjahr 2022 v. a. bei dem Anteil an der Grunderwerbsteuer ein Rückgang zu verzeichnen war.

3.1.1.5 Sonstige Erträge

Ertragsart	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Sonstige ordentliche Erträge (z. B. Grundstücksverkauf, Konzessionsabgabe)	2,0 Mio. Euro	1,2 Mio. Euro
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (z. B. Verwaltungs-, Benutzungsgebühren)	0,9 Mio. Euro	1,0 Mio. Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte (v. a. Mieterträge)	0,7 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro
Auflösung Sonderposten	0,5 Mio. Euro	0,5 Mio. Euro
Kostenerstattungen (z. B. Schulumlage)	0,3 Mio. Euro	0,3 Mio. Euro

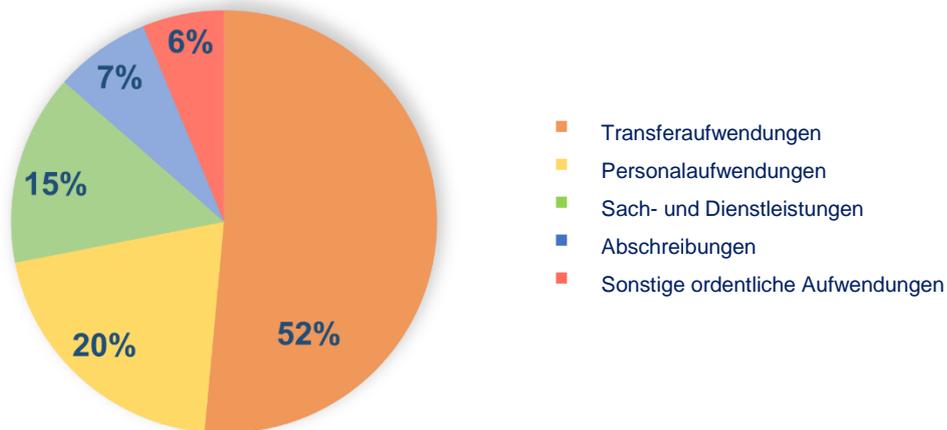
In dem Posten „Sonstige ordentliche Erträge“ sind Erlöse aus einem geplanten Grundstücksverkauf enthalten. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen ist neben der Anhebung des Gewerbesteuersatzes und einer Darlehensaufnahme auch der Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes beabsichtigt.

Die weiteren Positionen bei den „Sonstigen Erträgen“ liegen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.



3.1.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 27.408.053 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S2*), dazu kommen sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 42.000 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile 18*). Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 auf 27.450.053 Euro.



Verteilung der Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt 2023



3.1.2.1 Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 14,1 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr belastet diese Position den gemeindlichen Haushalt um etwa 1,1 Mio. Euro mehr. In den Transferaufwendungen sind beispielsweise die Kreisumlage als größte Position, Zuwendungen an die Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG und Zuschüsse an soziale Einrichtungen und enthalten.

Die größten geplanten Positionen der Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Transferaufwendung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Kreisumlage	8,37 Mio. Euro	8,98 Mio. Euro
Kindertagesstätten (z. B. BayKiBiG, Defizite, Geschwisterrabatt)	3,11 Mio. Euro	3,32 Mio. Euro
Gewerbesteuerumlage	0,84 Mio. Euro	1,00 Mio. Euro
Umlage Zweckverband weiterführende Schulen	0,22 Mio. Euro	0,24 Mio. Euro
Vereinsförderung	0,19 Mio. Euro	0,23 Mio. Euro
Herrschinger Insel und Hilfsdienst	0,09 Mio. Euro	0,09 Mio. Euro
Umlage Verband Wohnen	0,06 Mio. Euro	0,07 Mio. Euro
Energiesparförderung	0,05 Mio. Euro	0,05 Mio. Euro
Volkshochschule	0,05 Mio. Euro	0,05 Mio. Euro



Entwicklung Kreisumlage in Mio. Euro und Kreisumlagesatz

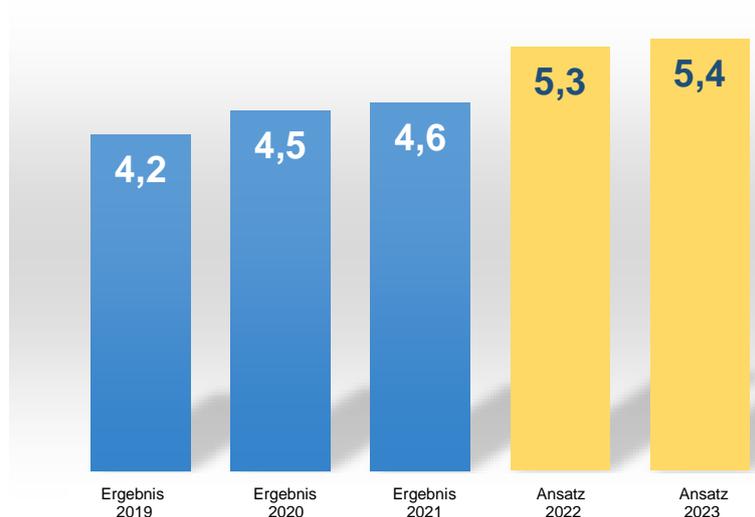


3.1.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5,6 Mio. Euro. In diesem Betrag sind auch Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zur Auszahlung fällig sind. Daher sind in der u. s. Grafik nur die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsauszahlungen dargestellt.

Zur Berechnung des Wertes für das Haushaltsjahr 2023 wurde den aktuellen Hochrechnungen im Jahr 2022, 5% für etwaige Tarifierhöhungen und Stufenaufstiege zugeordnet.

Einen Überblick über die geplanten Stellen im Haushaltsjahr 2023 bietet der Stellenplan (siehe Anlage 11).



Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen in Mio. Euro



3.1.2.3 Weitere Aufwendungen

Folgende weitere Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2023 geplant:

Aufwandsart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Beispiele
Sach- und Dienstleistungen	3,8 Mio. Euro	4,0 Mio. Euro	Unterhalt der Grundstücke und Gebäude
Abschreibungen	1,9 Mio. Euro	2,0 Mio. Euro	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,2 Mio. Euro	1,7 Mio. Euro	Schülerbeförderungskosten, Versicherungen

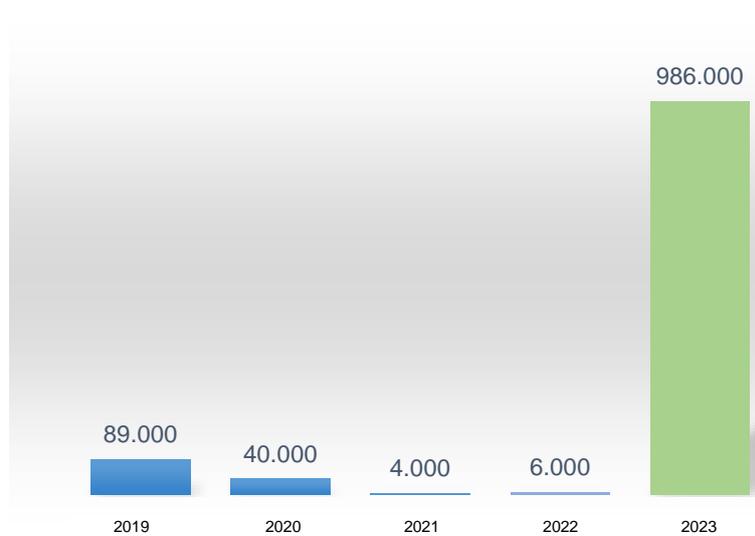
Obwohl bei den **Sach- und Dienstleistungen** im Vergleich zum Vorjahr Einsparmaßnahmen geplant sind (z. B. bei dem Gebäude- und Straßenunterhalt), sind die Aufwendungen hier in 2023 um rund 0,2 Mio. Euro höher anzusetzen. Dies liegt vor allem an den zu erwartenden höheren Stromkosten (2022: 191.000 Euro; 2023: 421.000 Euro) und an den, für das kommende Jahr geplanten, zusätzlichen Dienstleistungen, wie z. B. ein zu erstellendes Grünplankonzept, die Beauftragung einer externen Baumkontrolle und eines Energieberaters.

Weil die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** im Jahr Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. Euro enthielten, um einen möglichen aber unsicheren Ertrag aus einem Grundstücksverkauf ergebnisneutral abzubilden, fällt der Ansatz an dieser Stelle um 1,5 Mio. Euro geringer aus, als im Haushaltsjahr 2022. Dennoch sind, trotz Einsparmaßnahmen, auch hier gewisse Kostensteigerungen zu verzeichnen (z. B. bei der Schülerbeförderung durch höhere Treibstoffkosten).



3.1.3 Haushaltsausgleich

Auch im Haushaltsjahr 2023 kann ein nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik geforderter Haushaltsausgleich (Überschuss im Gesamtergebnishaushalt) erreicht werden. Das positive Jahresergebnis 2023 beträgt 985.658 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S7*) und ist im Vergleich zu den Haushaltsansätzen der Vorjahre außergewöhnlich hoch. Dies ist im Wesentlichen mit den planmäßig höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer durch die Anpassung des Hebesatzes und einem Grundstücksverkauf zu begründen.



Geplantes Jahresergebnis in Euro



3.2 Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.264.828 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S3*) aus. Aufgrund des außerordentlich hohen Niveaus an geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionsvolumen) in Höhe von 11.878.816 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S5*), der Tilgung von Krediten in Höhe von 256.000 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile 27a*) und trotz der einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 3.400.000 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile 26a*) kommt es zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 4.311.698 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S11*). Die Gemeinde kann auf einen Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 von voraussichtlichen 4.400.000 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile 28*) zurückgreifen und kommt damit zu einem voraussichtlich positiven Endbestand an Liquiditätsreserven in Höhe von 88.302 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S13*).

Aufgrund der umfangreichen Investitionsvorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung ist nach derzeitigem Sachstand im Jahr 2023 somit eine Kreditaufnahme eingeplant.

Das Haushaltsvolumen 2023 setzt sich aus den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S2*) in Höhe von 25.007.008 Euro und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S5*) in Höhe von 11.878.816 Euro zusammen und beträgt 36.885.824 Euro.



Entwicklung des Haushaltsvolumens in Mio. Euro



3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die größten zu erwartenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit machen die staatlichen Zuwendungen für die Bauprojekte der Gemeinde, wie das neue Kinderhaus am Fendlbach, die Neugestaltung des Pausenhofs der Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule und die im Vorjahr erfolgte Ausstattung der Schule mit raumluftechnischen Anlagen aus.

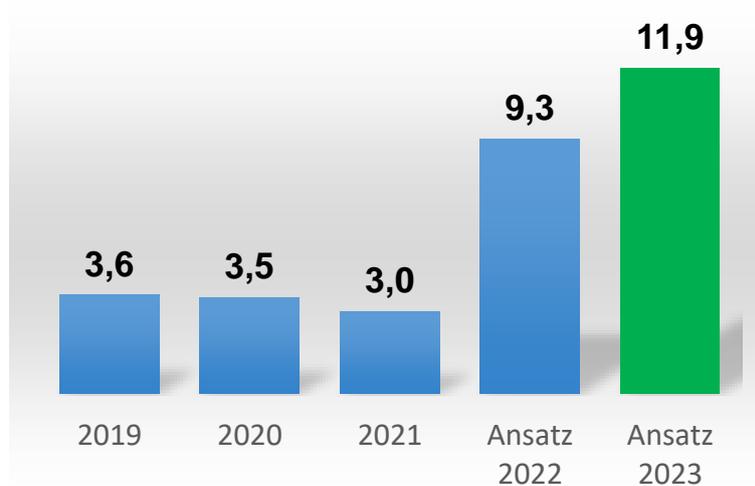
Des Weiteren machen die hohen geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2023 und voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2024 die Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken notwendig, hier ist demensprechend mit Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zu rechnen.

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S4*) 2.158.290 Euro.

3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den größten Investitionen im Haushaltsjahr 2023 gehört die Errichtung des „Kinderhaus am Fendlbach“ mit 6,9 Mio. Euro und die geplanten Investitionen in die Baumaßnahmen an der Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 als größte Maßnahme, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geplant. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind den entsprechenden Teilhaushalten (Anlage 4), dem Investitionsprogramm (Anlage 5), sowie der Übersicht der „Markanten Positionen im Finanzhaushalt 2023“ (S. 23) zu entnehmen.



Entwicklung des Investitionsvolumens in Mio. Euro

3.2.3 Markante Investitionen im Finanzhaushalt 2023

Bereich/Produkt/Konto	Projekt	Haushaltsmittel				Anmerkungen
		2023	2024	2025	2026	
Innere Verwaltung						
Liegenschaftsverwaltung						
111204.096103	Bezahlbarer Wohnraum/Planung, Baumaßnahme	200.000 €	3.000.000 €	5.200.000 €	1.000.000 €	Zuwendung: 4,1 Mio. €? (WFP bis 31.12.'23, Verlängerung bis '25)
111204.096101	Bahnhofsgebäude/Planung, Sanierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Zuwendung: Städtebauförderung: 30.000 € jährlich
111204.048100	Bahnhof/Gründerwerb	154.000 €				
111204.096100	Gemeindehaus Widdersberg/Restzahlungen	50.000 €				
111204.048100	Gründerwerb allgemein	25.000 €				
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung						
111207.082221	Verwaltung/Server und sonst. Hardware	45.000 €				
Sicherheit und Ordnung						
Freiwillige Feuerwehr Herrsching und Breitbrunn						
126101.073200	FFW Herrsching/Versorgungs-LKW	130.000 €				Rest aus 2022 (Gesamt 250.000 €)Zuwendung: 37.000 €
126102.082223	FFW H. u. Brb./Digitale Alarmierung	82.000 €				Zuwendung: 65.000 €
126101.082190	FFW H. u. Brb./Brandschutzkleidung	190.800 €	124.200 €			
126101.017118	FFW Herrsching/Kostenbeteiligung Mehrzweckboot	30.000 €				Eigentümer: Landkreis
Zivil- und Katastrophenschutz						
128101.096102	Blackout Maßnahmen	110.000 €				
128101.012100	Sturzfutrisiko-Management inkl. Frühwarnsystem	120.000 €				Zuwendung: 53.000 € (exkl. Frühwarnsystem)
128101.072100	Sirenen/Auf-/Umrüstung	25.000 €				Fördermittel ausgeschöpft!
Schule und Kultur						
Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule						
213101.096102	CMV/Umgestaltung Pausenhof, Außenanlagen	999.000 €				Zuwendung: 899.000 €?
213101.096101	CMV/Sanierung Altbau (z.B. Parkett, WC's)	194.000 €	168.000 €			2024:Sanierung Wasser, ELT/ Rektorat, Zuwendung RLT: 263.000 €
213101.096110	CMV/Parkplätze, Fahrradständer	60.000 €				
213101.082221	CMV/Tablet-Klassen (50 Tablets)	50.000 €				
Resalschule						
215101.017118	Zweckverb. weiterf. Schulen/Investitionsumlage	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
Gymnasium						
217101.017118	Gymnasium Herrsching/Kostenbeteiligung	420.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
217101.017118	Zweckverb. weiterf. Schulen/Investitionsumlage	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
Kinder- und Jugend						
Kinderhaus am Fendlbach						
365108.096100	Kinderhaus am Fendlbach/Baumaßnahme	6.900.000 €				Zuwendung: rd. 3 Mio. €
Gesundheit und Sport						
Sportplätze Herrsching						
424101.096100	Ammerseestadion/Aufstockung Umkleiden		100.000 €			Planungskosten
Gestaltung der Umwelt						
Elektrizitätsversorgung						
531101.071100	Obdachlosenunterkunft/PV-Anlage	50.000 €				
Straßen, Wege, Brücken						
541101.017120	Straßenbeleuchtung/Ersatz u. Umrüstung LED	430.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	Zuwendung: 100.000 € Umrüstung LED
541101.017120	Mühlfelderstraße/Kostenbeteiligung (Straßenbauamt)	250.000 €				
541101.096110	Mühlfelderstraße/Umbau u. Bushaltestelle CMV	200.000 €				
541101.096110	Verkehrskonzept allgemein	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
541101.096110	Neuhauser Straße/Neubau Fußweg	60.000 €				
541101.096110	Oberer Stockentweg/Zuwegung Kinderhaus	50.000 €				
541101.096110	Sickeranlagen/RW-Kanäle/Neubau	30.000 €				
541101.096110	Radweg Breitbrunn/Planung und Realisierung	30.000 €	500.000 €			
541101.048100	Gründerwerb Straßen allgemein	25.000 €				
541101.096110	Panoramastraße/Straßenbau u. Regenwasser	20.000 €				
Einrichtungen des ÖPNV						
547101.021200	Digitale Fahrgastinformation	35.000 €				Zuwendung: 28.000 €
Öffentliche Gewässer						
552101.096110	Planungskosten Wasserrecht	20.000 €				
Bauhof						
573101.073120	Unimog	166.000 €				
573101.073300	Teleskop-Radlader	105.000 €				
573101.073500	Anhänger (Langgrasensammler, Mähwerk)	47.000 €				
Zentrale Finanzdienstleistungen						
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
612101.3217300	Darlehensaufnahme	3.400.000 €				
111204.683200	Verkaufserlöse für Grundstücksverkäufe	685.000 €	1.860.000 €			



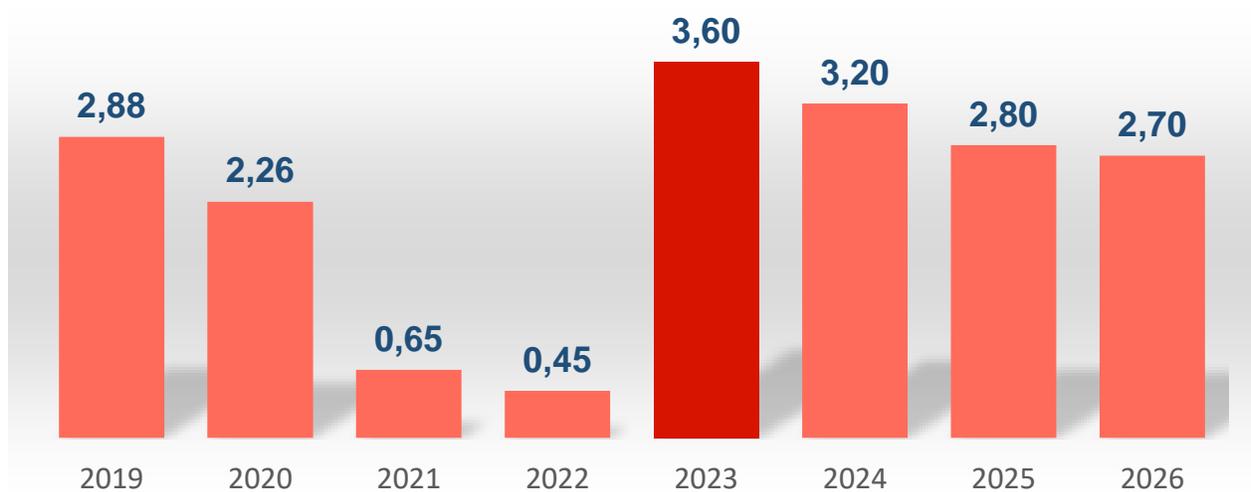
3.2.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde Herrsching wird sich zum 31.12.2023, durch die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3,4 Mio. Euro auf insgesamt 3,6 Mio. Euro erhöhen.

Zu dem bestehenden zinslosen Darlehen, welches zum 31.12.2023 eine Restschuld von 250.000 Euro aufweisen wird, kommt eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,4 Mio. Euro hinzu. Voraussichtlich wird die Darlehensaufnahme im September 2023 notwendig werden. Momentan liegen die Zinssätze für kommunale Kredite bei etwa 3,5 %. Die derzeit geplante Kreditaufnahme würde den Gemeindehaushalt mit einer Zins- und Tilgungsverpflichtung über eine langjährige Laufzeit belasten. Die Mittel für die Zins- und Tilgungszahlungen müssen im Falle einer Kreditaufnahme bereits ab dem Haushaltsjahr 2023 erwirtschaftet werden, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Bei einer Einwohnerzahl von 11.118 (Stand: 31.12.2021), wird die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 somit voraussichtlich rund 324 Euro betragen (zum 31.12.2022: 41 Euro).

Verpflichtungsermächtigungen werden, wie auch in den Vorjahren, nicht angesetzt.



Entwicklung des Schuldenstands in Mio. Euro



3.2.5 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S3*) abzüglich der ordentlichen Tilgung von Krediten (*Finanzhaushalt, Zeile 27a*) einen positiven Wert ergibt. Dies ist im gesamten Finanzplanungszeitraum durchgehend der Fall. Deshalb kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für die mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2026 weiterhin als gesichert beurteilt werden.

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.264.828 €	3.449.630 €	4.161.014 €	4.944.754 €
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	256.000 €	370.000 €	380.000 €	190.000 €
Saldo	2.008.828 €	3.079.630 €	3.781.014 €	4.754.754 €



3.3. Anträge zum Haushalt 2023

Ergebnishaushalt 2023		125.554 €	
Bereich/Produkt/Konto	Antrag	Betrag 2023	Signal Klausurtagung
Schule und Kultur			
Heimspflege und Kulturförderung			
281102.530100	BRK Wasserwacht (Antrag vom 17.10.2022): Fleecejacken	4.000 €	Ein Betrag von 2.000 € für Fleecejacken des BRK soll im Haushalt eingeplant werden.
281102.530100	BRK Wasserwacht (Antrag vom 17.10.2022): Benzinkosten	2.500 €	Ein Betrag von 2.500 € für Benzinkosten des BRK soll im Haushalt eingeplant werden.
213101.543190	Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule (Antrag vom 22.09.2022): Drei Personen FSJ für Schulbusaufsicht u. a.	21.000 €	Es sollen keine Haushaltsmittel für FSJ-Personen der Schule eingeplant werden.
281102.530100	Evang.-Luth. Pfarramt Herrsching (Antrag vom 15.09.2022): Innenanstrich, Orgelreinigung und -überholung Erlöserkirche	20.000 €	Ein Betrag von 15.000 € soll im Haushalt eingeplant werden.
281102.530100	Seniorenbeirat (Antrag vom 20.10.2022): Seniorenbeirat-Etat	6.000 €	Es sollen keine Haushaltsmittel für einen Seniorenbeirats-Etat eingeplant werden.
281102.530100	Wir schaffen das e. V. (Antrag vom 06.10.2022): Kostendeckung	6.900 €	Ein Betrag von 6.900 € für die Kostendeckung der Vereins wir schaffen das soll eingeplant werden.
Soziales und Jugend			
Kindergarten Kunterbunt			
365102.530101	Kindergarten Kunterbunt e. V. (Antrag vom 08.11.2022): Erzieher-Zulage	8.400 €	Ein Betrag von 8.400 € für die Erzieher-Zulage des Kindergarten Kunterbunt soll eingeplant werden.
Kindertreff			
365106.530101	Kindertreff Herrsching e. V. (Antrag vom 14.10.2022): Mieterlass für die Räumlichkeiten des Kindertreffs	4.284 €	Ein Betrag von 4.284 € für den Mieterlass des Kindergarten Kindertreff soll eingeplant werden (Durchbuchung).
Großtagespflege Windelino			
365107.530101	Windelino Großtagespflege (Antrag vom 16.09.2022): Defizitausgleich pro nicht belegten Platz	7.290 €	Ein Betrag von 7.290 € für den Defizitausgleich der Großtagespflege Windelino soll eingeplant werden.
365107.530101	Windelino Großtagespflege (Antrag vom 14.11.2022, ersetzt die Anträge vom 19.09. und 05.10.2022): Mietzuschuss i. H. v. 40% der Kaltmiete	8.880 €	Ein Betrag von 8.880 € für den Mietzuschuss der Großtagespflege Windelino soll eingeplant werden.
Kinderhaus am Fendlbach			
365108.530101	Kindergarten Kunterbunt e. V. (Antrag vom 14.11.2022): Personal und Weiterbildung	28.000 €	Ein Betrag von 28.000 € für Personal- und Weiterbildungskosten für das Kinderhaus am Fendlbach soll eingeplant werden.
Gesundheit und Sport			
Sportförderung			
421101.530100	D'Herrschinger Wildschütz'n e. V. (Antrag vom 03.11.2022) Miete und Nebenkosten 2023	5.360 €	Ein Betrag von 2.500 € für die Mietkosten der Herrschinger Wildschütz'n soll letztmalig eingeplant werden.
421101.530100	TSV Herrsching e. V. (Antrag vom 10.10.2022): Weitergewährung und Aufstockung um 2.940 € des Zuschusses für Hallenwarte ("alter" Zuschuss i. H. v. 18.060 € im HH-Entwurf enthalten)	2.940 €	Ein Betrag von insgesamt 21.000 € für die Hallenwarte des TSV soll eingeplant werden.
Finanzhaushalt 2023		97.953 €	
Bereich/Produkt/Konto	Antrag	Betrag 2023	Signal Klausurtagung
Gesundheit und Sport			
Sportförderung			
421101.017118	D'Herrschinger Wildschütz'n e. V. (Antrag vom 07.09.2022) Investitionskostenzuschuss elektronische Schießanlage	10.000 €	Ein Betrag von 10.000 € für die Schießanlage der Herrschinger Wildschütz'n soll eingeplant werden.
421101.017118	Sportfreunde Breitbrunn (Antrag vom 29.09.2022): Investitionskostenzuschuss 50%?, Flutlicht- u. Bewässerungsanlage	37.953 €	Ein Betrag von 10.000 € für die Flutlichtanlage der Sportfreunde Breitbrunn soll eingeplant werden.
421101.017118	TSV Herrsching e. V. (Antrag vom 16.10.2022) Investitionskostenzuschuss Soccerbox und Gymnastikgeräte	50.000 €	Ein Betrag von 50.000 € für die Soccerbox des TSV soll eingeplant werden.
Finanzhaushalt 2024/2025		800.000 €	
Bereich/Produkt/Konto	Antrag	Betrag 2024/25	Signal Klausurtagung
Schule und Kultur			
Heimspflege und Kulturförderung			
281102.017118	Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus (Antrag vom 10.11.2021): Investitionskostenzuschuss Festsaal	800.000 €	Ein Betrag jeweils 400.000 € für den Festsaal der kath. Kirche soll in den HH-Jahren 2024 und 2025 eingeplant werden.



3.4. Schlussfeststellung

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee kann auch im Haushaltsjahr 2023 wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben ist somit im Haushaltsjahr 2023 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung gewährleistet.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen auf außerordentlich hohem Niveau geplant. Die Finanzierung dieser Projekte kann aus der bestehenden Finanzrücklage und dem geplanten positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht gestemmt werden.

In Artikel 62 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern werden die Grundsätze der kommunalen Einnahmebeschaffung geregelt. Aus dieser Gesetzesgrundlage ergibt sich eine Rangfolge der Einnahmebeschaffung. Demnach sind die Ausgaben durch „Sonstige Einnahmen“ zu decken. Dazu gehören z. B. Mieten, Pachten, Grundstücksverkäufe und Zuschüsse. An zweiter Stelle stehen die besonderen Entgelte, also Gebühren oder Beiträge, die zweckgebunden für die jeweiligen kommunalen Aufgaben erhoben werden. An dritter Stelle stehen die Steuern. Die Kreditaufnahme ist die nachrangigste Form der Finanzmittelbeschaffung. Ein Kredit darf nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist.

In Anbetracht der o. g. Rangfolge ist im Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen geplant, zur Finanzierung der Investitionsvorhaben ein gemeindliches Grundstück zu veräußern, den Gewerbesteuerhebesatz anzuheben und zuletzt einen Kredit aufzunehmen. Hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme ist allerdings zunächst eine rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung der beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes notwendig.

Aufgrund der mittelfristig geplanten guten Ergebnisse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Herrsching a. Ammersee, trotz der eingeplanten Kredittilgung, für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Folgejahre weiterhin gesichert.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Planungen der Einnahmen im Haushalt 2023 und der Folgejahre durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konfliktes und der daraus resultierenden Situation auf den Weltmärkten, großen Unsicherheiten unterliegen. Auf der Seite der Ausgaben wurde zwar mit Mehrkosten aufgrund der sich abzeichnenden Inflation gerechnet, wie dramatisch sich diese letztlich jedoch darstellen wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar und hängt stark von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Aus heutiger Sicht ist es unausweichlich mittel- und langfristig zu einer noch stärkeren Priorisierung der freiwilligen Leistungsversprechen zu kommen und gegebenenfalls wird es auch notwendig werden, bereits selbstverständlich gewordene freiwillige Leistungen zu überdenken. An oberster Stelle gilt es, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten und damit in der Lage zu sein, ihre Pflichtaufgaben weiterhin erfüllen zu können.

Herrsching, den 13.12.2022

M. Goodwin
Kämmerin